

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 2 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. Oktober 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Pfeifenberger erläutert, dass diese Vorlage dem System des kooperativen Föderalismus entspreche, nämlich der freiwilligen Koordination zwischen Bund und Land. Grundsätzlich würden der Bund und die Länder ihre Aufgaben getrennt und unabhängig voneinander wahrnehmen. Die Bundesverfassung lege die Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Vollziehung detailliert fest. In vielen Bereichen würden aber die Zuständigkeitsgrenzen verschwimmen. Die Aufteilungen und das Zusammenwirken bedürfe allerdings bestimmter Anpassungen, da es sich um eine Verlängerung des Finanzausgleichs handle. In der konkreten Vereinbarung gehe es um die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (OF), weiters um die Zielsteuerung-Gesundheit (ZS-G), um die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021.

Abg. Dr. Schöppl erklärt, dass seine Partei der gegenständlichen Vorlage nicht zustimmen werde. Zum einen handle es sich um eine Fortschreibung und es würden keine strukturellen Verbesserungen oder Reformen vorgenommen. Die jüngste Zeit habe gezeigt, dass hier ein Änderungs- und Lernbedarf bestehe. Zum anderen sehe er unter Berücksichtigung der Inflation und der zu erwartenden Steigerung der Gehälter in der Erhöhung der Ausgabenobergrenzen um nur 3,2 % eine reale Ausgabenkürzung im Gesundheitsbereich. Diesbezüglich ersuche er um Auskunft, welche Gefahren diese Kürzung der realen Ausgaben mit sich bringen würde.

Abg. Dr. Maurer kündigt die Zustimmung zur Vorlage an, weil es sich um die Fortschreibung aufgrund der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode handle. Überdies sei der Satz von 3,2 % bereits in der Vereinbarung von 2021 enthalten gewesen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erklärt, dass eine Gefahr nicht gegeben sei, weil man sich im ständigen Koordinierungsausschuss darauf verständigt habe, dass solange die General Escape Clause bei Maastricht und im Stabilitätspakt gelte, auch die 3,2 % österreichweit ausgesetzt seien. Man habe gesehen, dass die 2015 bei den Verhandlungen des Finanzausgleichs festgelegten 3,2 % schon seit Beginn der Pandemie ebenso wie der damit verbundene

Kostendämpfungspfad nicht mehr einzuhalten gewesen seien. Da dieser momentan ausgesetzt sei, sehe er keine Gefahr, dass bei den Gesundheitsausgaben etwas gekürzt werde. Weiters verweise er darauf, dass der Finanzminister bereits bei der letzten Verlängerung des Finanzausgleiches darauf bestanden habe, dass auch alle 15a-Vereinbarungen weiter bestünden. Die Länder seien damit einverstanden gewesen, weil der Finanzausgleich 2015 für die Länder gut gewesen sei. Dennoch habe man in der Bildung und vor allem im Gesundheitsbereich Änderungsbedarf gesehen. Deshalb habe er auf Änderungen im Bundesgesundheitsfonds gedrängt. Konkret sei hier die Finanzierung sehr teurer Medikamente für Patientinnen und Patienten aus ganz Österreich zu nennen, die an der PMU behandelt würden. Der gemeinsame Finanzierungstopf sei verdoppelt worden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Artikeln I bis V niemand zu Wort und die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte abschnittsweise abzustimmen. In der Abstimmung werden die Abschnitte I und II mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023 wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss der in der Nr. 2 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG genehmigt.

Salzburg, am 12. Oktober 2022

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:  
Pfeifenberger eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2022:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.